



# Merkblatt Familiennachzug (EU-28/EFTA)\*

## 1. Personen, welche nachgezogen werden können

- a) Ehegatten;
- b) Verwandte in absteigender Linie, d.h. Kinder oder Enkel unter 21 Jahren oder Kinder über 21 Jahren, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird;
- c) Verwandte der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers oder ihres/seines Ehegatten in aufsteigender Linie, d.h. Eltern oder Grosseltern, sofern die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller für deren Unterhalt bisher aufgekomen ist und weiterhin aufkommt;
- d) Familienangehörige, die nicht Angehörige eines EU/EFTA-Mitgliedstaates sind.

## 2. Wichtigste Voraussetzungen

### 2.1 Angemessene Wohnung

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller, die Familienangehörige nachziehen wollen, müssen über eine angemessene Wohnung verfügen. Eine Wohnung ist angemessen, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürger am jeweiligen Wohnort gelten.

### 2.2 Finanzielle Mittel

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht erwerbstätig sind, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie über genügend finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familienangehörigen in der Schweiz verfügen.

## 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind den Gesuchsformularen A1 und A2 beizulegen:

### Nachzug des Ehegatten und der Kinder unter 21 Jahren durch Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer:

- Passfoto
- Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsscheine der Kinder
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers

### Nachzug des Ehegatten und der Kinder unter 21 Jahren durch selbständig erwerbstätige oder nicht erwerbstätige Personen:

- Passfoto
- Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsscheine der Kinder
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Einkommens- und Vermögensnachweis
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Nachweis oder Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise für die ganze Familie
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen.

\*Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

### **Nachzug von Eltern, Grosseltern, Enkeln oder Kindern über 21 Jahren:**

- Passfoto
- Geburtschein der Kinder
- Verwandtschaftsnachweis (amtliche Bestätigung)
- Nachweis über die bisherige Unterhaltsgewährung im Ausland (amtliche Bestätigung)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers
- Sofern die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller selbständig erwerbstätig oder nicht erwerbstätig ist:
  - Einkommens- und Vermögensnachweis
  - Auszug aus dem Betreibungsregister
  - Nachweis oder Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise für die ganze Familie
  - Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen.

### **Für den Nachzug von Kindern aus früheren Ehen, ausserehelichen Kindern und Kindern getrennt lebender Eltern sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:**

- Gerichtliche oder behördliche Sorgerechtsregelung
- Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts: Einverständnis des Kindesvaters oder der Kindesmutter, dass dieser/diese mit dem Wegzug des Kindes in die Schweiz einverstanden ist
- Einverständnis des Stiefvaters oder der Stiefmutter, dass dieser/diese mit dem Familiennachzug einverstanden ist und für die Stiefkinder sorgen und aufkommen wird

#### **4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**

Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers einzureichen.

**Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.**

\*Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern